

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

nr. 36

Das Blatt erscheint jeden Samstagabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Monat.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Droth-Straße 1, Telefon 5, 8244.

Auflagen kosten die ausgesparte Non-
pareille-Zelle oder deren Doppel 50 Pfsg. (der
Betrag ist seit vorher einzuholen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfsg. die Zeile.

28. Jahrg.

hamburg, den 5. September 1914

Eine gemeinsame Aktion mit dem Arbeitgeberverband.

Die gegenwärtige Zeit erfordert nicht nur, daß jede einzelne oder gleiche Ziele verfolgende Organisation besondere Maßnahmen für ihre Angehörigen ergreift, sondern es muß auch versucht werden, darüber hinaus mit jenen Faktoren zusammen zu wirken, die nur zeitweise und in Einzelsachen die gleichen Interessen haben wie wir. Dass das möglich ist, beweist unser Tarifvertrag. Ausgehend von dem Gedanken, daß sonst auseinanderstreitende Teile einer größeren Gemeinschaft — hier eines Gewerbes —, wenn sie, wie jetzt, alle unter den wirtschaftlichen Misshandlungen leiden, alles fürbaren werden, was den Druck mindern und die Unterordnung jedes Einzelnen unter die Interessen der Allgemeinheit herbeiführen könnte, und weil wir beobachteten, daß in einflußreichen Kreisen unserer Arbeitgeber keine einheitliche Auffassung über gewisse Fragen und Maßnahmen bestand, entschlossen wir uns, folgendes Schreiben abzuschicken:

Hamburg, den 21. August 1914.

An den
Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe,
d. h. des Herrn G. Kruse,

Berlin SO. 88.

Mit Bescheidigung haben wir Kenntnis genommen von der in Ihrer Presse abgedruckten Aufforderung durch den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeber, daß die tariflichen Löhne und Arbeitsbedingungen auch während des Krieges streng eingehalten werden sollen. So selbstverständlich dieses zwar ist, so notwendig und unerlässlich ist aber immerhin das erwähnte Bemühen; denn es sind uns schon mehrfach Mitteilungen zugegangen, daß an verschiedenen Orten verfügt wird, die Tarifverträge zu durchbrechen. Wir würden es demnach begrüßen, wenn Sie im weiteren Verlauf des jetzigen Kriegsaufstandes Ihre Aufforderungen etwa mit ähnlicher Unwiedergängigkeit, wie dies in der "Allgemeinen Maler-Zeitung" geschehen ist, wiederholen. — Auch davon nehmen wir gern Kenntnis, daß Sie Ihre Herren Kollegen auffordern, die Familien der ins Feld gezogenen Gehilfen zu unterstützen, und werden es uns angelehnzt sein lassen, festzustellen, in welchem Umfang dies geschieht.

Für gleich wichtig halten wir das Bestreben, für die infolge des Krieges gegenwärtig in unserm Gewerbe vorhandenen Arbeitslosen nach Möglichkeit für Beschäftigung zu sorgen. Wir verneinen nicht, daß dieses recht schwierig ist, sind aber trotz allem der Ansicht, daß es, eventuell durch ein gemeinsames Vorgehen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen möglich sein könnte, die verschiedensten Auftraggeber, vor allem aber die Behörden, von der unbedingten Notwendigkeit zu überzeugen, daß jetzt zur Eindeutung des bevorstehenden Notstandes unter den Gehilfen und Arbeitgebern die dringende Veranlassung besteht, plötzlich eingestellte oder bestimmt in Aussicht genommene Arbeiten sofort zur Ausführung zu bringen. Wir halten Ihre Mithilfe hierfür um so wirkungsvoller, als aus einflußreichen Kreisen Ihrer Kollegen in völliger Verkenntung der wirklichen Sachlage und der Interessen der Angehörigen unseres Gewerbes die Behörden geradezu aufgefordert werden, das Heer der Arbeitslosen künftlich zu vermehren und das Gewerbe durch eine völlige Stilllegung in vielen kritischen Seiten von Grund auf zu schädigen. Diese bedauerliche Tatsache wird bewiesen durch die in der Nummer 23 der "Süddeutschen Maler-Zeitung" enthaltene Notiz des Herrn Römmelsbacher und die daran gefügte Anmerkung der Redaktion.

In der Hoffnung, daß Sie unsere Wünsche und Vorschläge, so wie es die jetzige ernste Zeit erfordert, berücksichtigen, zeichnet

Mit Hochachtung

F. A.: Otto Streine.

Diesem Vorgehen folgten auch die christliche und die Hirsch-Dunkersche Organisation. Schließlich fand am 28. August, um die Sache zu beschleunigen, zwischen dem Vorsitzenden beziehungsweise geschäftsführenden Vorstand des Arbeitgeberverbandes und je einem Ver-

treter unseres und des christlichen Verbandes eine Verhandlung statt. Dabei einigte man sich darüber, daß die am Reichstarifvertrag beteiligten Organisationen gemeinsam folgendes unternehmen:

Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch eine Eingabe an sämtliche Staats- und städtischen Behörden.

Strenge Durchführung des bestehenden Tarifvertrages auch bei etwa vorkommenden Notstandsarbeiten.

Verkürzung der Arbeitszeit, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigungsgelegenheit zu verschaffen durch örtliche Vereinbarung.

Unterlassung jeder Überstunden- und Sonntagsarbeit in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit.

Aufforderung an die Behörden, die von ihnen berücksichtigten Arbeiten nur an tarifstreue Unternehmer zu vergeben und diese zu verpflichten, die tariflichen Löhne auch während des Krieges zu zahlen und Überstunden- und Sonntagsarbeiten auszuschalten.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen erlässt der Arbeitgeberverband folgenden Aufruf an seine Mitglieder, Innungen usw.:

Aufruf!

An die deutschen Malermeister.

Trotz der vielen Zustimmungen, die uns aus allen Kreisen unseres Hauptverbandes wegen der von uns angestrebten und teilweise schon durchgeführten Hilfsaktion für die Familien im Felde stehenden Kollegen und Gehilfen zugehen, müssen wir uns wiederum an die Mitglieder wenden, sie zu bitten, mit uns gemeinsam für die Interessen des Gewerbes einzutreten. Der Ausbruch des Krieges hat zu einer Arbeitslosigkeit geführt, wie sie bisher trotz der jahrelangen ungünstigen Konjunktur noch nie zu verzeichnen war.

Wenn auch aus Geldmangel Privatarbeiten naturgemäß eingeschränkt werden, so liegt doch für die Staats- und Gemeindebehörden gegenwärtig kein Grund vor, mit den teilweise schon längst beklassenen Aufträgen jetzt noch zurückzuhalten. Das deutsche Handwerk, in Sonderheit das Malergewerbe, braucht Arbeit; wenn diese gewährt wird, verzichten auch unsere Gehilfen gern auf Arbeitslosenunterstützung.

Der Hauptvorstand wird sich in Gemeinschaft mit den Arbeitnehmerorganisationen an die Staatsbehörden wenden, um sie zu veranlassen, nach Möglichkeit Malerarbeiten ausführen zu lassen. Aber hiermit ist nicht genug geschehen; die örtlichen Organisationen haben die dringendste Pflicht, die Ultion des Hauptverbandes zu unterstützen, indem sie sich mit den städtischen Behörden am Platze in Verbindung setzen, um auch diese zu bitten, die Ausschreibung von Malerarbeiten zu beschleunigen, damit der großen Arbeitslosigkeit entgegengewirkt wird.

Den Vorständen unserer Ortsverbände und Innungen wird eine vom Hauptvorstand und den Vertretern der Gehilfenorganisationen ausgearbeitete Eingabe an die Behörden in den nächsten Tagen ausgehen, die sie umgehend den beteiligten Behörden unterschreiben und mit einem Belegschriften versehen, zu führen wollen.

Dringend aber müssen wir davor warnen, an dem bestehenden Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe zu rütteln. Der Krieg hat diesen Vertrag nicht aufgehoben, er besteht wie alle anderen Verträge im Rechtsleben weiter. Auch sogenannte Notstandsarbeiten können denselben nicht außer Kraft setzen.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern weiter, die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, um so für die arbeitslosen Gehilfen wenigstens teilweise Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Da ja nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden zu zählen sind, entsteht unser Kollegen hierdurch keine Mehrbelastung.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß einzelne unserer Mitglieder, die mit Aufträgen reicher bedacht sind, mit der Verkürzung der Arbeitszeit nicht einverstanden sein werden.

Über dem Interesse des Einzelnen steht aber das Interesse der Gesamtheit. Um ordnungsgemäß zu verfahren, empfehlen wir, die Ver-

kürzung der Arbeitszeit durch Beschluss des Ortsstarfamts vorzunehmen, und zwar dahingehend, daß die Vorstände unserer Verbände unverzüglich mit den Vorständen der am Orte vorhandenen und am Tarifvertrag beteiligten Gehilfenorganisationen in Verbindung treten, um eine Ortsstarfamtssitzung einzuberufen. In dieser Sitzung ist der Beschluss zu fassen, daß vom 1. September ab bis auf weiteres möglichst die Winterarbeitszeit eingehalten wird, um dadurch in der jetzigen Zeit einen größeren Teil von Gehilfen Beschäftigung zu verschaffen. Wo kein Ortsstarfamt besteht oder wo durch bessere Einverfung eine Verkürzung eintreten könnte, empfehlen wir den Organisationen, die notwendigen Vereinbarungen selbstständig zu treffen.

Dringend notwendig wird es sein, daß die Ortsverbände, Innungen, freien Vereinigungen unverzüglich außerordentliche Versammlungen einberufen, in denen die allgemeine geschäftliche Lage besprochen, die Verkürzung der Arbeitszeit beschlossen und eine Hilfsaktion für die Familien der im Felde stehenden Kollegen und Gehilfen vorgenommen wird.

Wo am Platze Malerinnungen und Ortsgruppen des Hauptverbandes nebeneinander bestehen, empfiehlt es sich, die Hilfsaktionen gemeinsam zu beraten.

Als selbstverständlich muß es gelten, daß in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit Überstunden und Sonntagsarbeit zu unvermeidlich haben.

Der Hauptvorstand rechnet auf strikte Durchführung dieser Vorschläge, um der Öffentlichkeit zu beweisen, daß seine Mitglieder volles Verständnis für die gegenwärtige Lage besitzen. Von der Beschlusssitzung ist dem Gauvorstand unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die vielfach an uns gestellten Anfragen, ob während des Krieges niedrigere Löhne gezahlt werden können, müssen wir auf das entschiedenste verneinen. Es wäre unmoralisch und höchst unpatriotisch, wenn Arbeitgeber die Lage der Arbeiter ausnutzen wollten, um die Löhne herunterzudrücken. Die Verteilung der Lebensmittel wirkt auf unsere Gehilfen um so mehr, als dieselben infolge der schlechten Arbeitsgelegenheit der letzten Jahre Ersparnisse nicht machen können.

Jeder Gehilfe, der sich zu niederen Löhnen anbietet, als der Tarif sie vorseht, macht seinen Kollegen genau so gut Schmuckkonkurrenz wie die uns leider durch unsere Fachpresse so oft gezeigten Meister. Wenn wir auf der einen Seite solche Handlungsweise verurteilen, dürfen wir sie anderseits nicht gutheißen, um so mehr, als Angebote der Gehilfen auf Lohnminderung nur durch die äußerste Motivierung gerufen werden können.

Immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß es Ehrenpflicht aller Kollegen ist, den im Felde vor dem Feind stehenden Kollegen und Gehilfen nach Möglichkeit die Sorge für die zurückgebliebenen Frauen und Kinder zu erleichtern.

(Hier folgt ein Aufruf des Vorstandes des Gauverbandes V, des Herrn Köhler-Leipzig, der besonders zur Unterstützung der Hinterbliebenen der ins Felde gezogenen Malermeister und Gehilfen auffordert, dazu M. 500 stiftet und eine Statistik über die Durchführung dieser Hilfsmaßnahme in die Wege leitet.) Dann heißt es weiter: Indem wir hiermit dem Kollegen Köhler herzlich danken, empfehlen wir den Vorständen der übrigen Gau-, Landes- bezüglichweise Bezirksverbände, Ortsgruppen und Innungen, dem Beispiel des Gauverbandes IV zu folgen.

Beweisen wir, daß Kollegialität kein leerer Wahnsinn ist.
Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände
im Malergewerbe.

Der geschäftsführende Vorstand:
Emil Kruse. Franz Pump. Hermann Anders.

Die in diesem Aufruf an die Malermeister enthaltenen Bedingungen entsprechen im allgemeinen dem, was wir unter den jetzigen außerordentlichen Verhältnissen für unbedingt notwendig, wie auch im Interesse unserer Kollegen gelegen betrachten. Wir hatten bereits in der letzten Nummer des "Vereins-Anzeiger" das gleiche unsern Kollegen angeraten und erneut nun erneut, nachdem wir mit dem Arbeitgeberverband bestimmte Abmachungen getroffen haben, für deren Durchführung besorgt zu sein. Im

jeigen Moment müssen alle kleinlichen Bedenken verschwinden. Nur entschlossenes und großzügiges Handeln, dictiert von höheren sozialen Gesichtspunkten, kann unserer Kollegenschaft, dem gesamten Gewerbe und für unsere Organisation von Vorteil sein. Arbeiten wir in diesem Sinne, fördern wir vor allem die Arbeitsgelegenheit, halten wir unsern Tarifvertrag hoch, helfen wir den Arbeitslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch die Vermeldung jeder Überzeit- und Sonntagsarbeit, bleiben wir aber auch treu unserem Verbande, so überwinden wir bestimmt und ohne besondere Nachteile die jegige Krise.

Die gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband (der Bund deutscher Dekorationsmaler hat schon im ähnlichen Sinne gewirkt) vereinbarte Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„An die Staats- und Gemeindebehörden, welche Bauarbeiten auszuführen haben!

Einer hohen Behörde gestalten wir uns, nachstehendes zu unterbreiten.

Der Ausbruch des Krieges hat eine Stockung des Geschäft- und Erwerbslebens veranlaßt, die sich durch eine große Arbeitslosigkeit insbesondere im Bau- und in den Baubewerben erschreckend bemerkbar macht.

In allen Städten unseres Vaterlandes werden Maßnahmen getroffen, um den Arbeitslosen Unterstützung zu kommen zu lassen.

Alle diese Unterstützungsmaßregeln können jedoch auch nicht annähernd die Not von der arbeitenden Bevölkerung abwenden, sondern nur die Notlage etwas verringern. Die Arbeitnehmer des Malergewerbes verzichten gern auf die Unterstützung, wenn ihnen Arbeitsgelegenheit, und sei es auch nur in beschränktem Maße, zugewiesen werden kann.

Darüber erkennen wir an, daß seitens der Staatsbehörden und einer Reihe von Gemeindeverwaltungen versucht worden ist, daß alle projektierten Bauarbeiten unverzüglich wieder in Angriff genommen werden sollen. Von diesen Arbeiten bekommt natürlich gemäß das deutsche Malergewerbe aber erst in späterer Zeit einen Anteil ab. Schon jetzt ist die Hälfte der im Beruf tätigen Arbeitnehmer brotlos, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Arbeitslosigkeit noch einen größeren Anfang annehmen wird. Während wir nach außen durch unser tapferes Heer geschützt sind, birgt die Arbeitslosigkeit eine schwere innere Gefahr in sich; um diese Gefahr abzuwenden, haben sich die Vorstände der Arbeitgeberverbände für das Malergewerbe und die Vorstände der Arbeiterorganisationen in diesem Gewerbe zusammengefunden, um an Stellen, die Maler- und Anstreicherarbeiten auszuführen haben, die Bitte zu unterbreiten, auch unserm Gewerbe die Hilfe angedeihen zu lassen, der es so dringend bedarf.

Wir bitten daher, nach Möglichkeit alle Reparaturarbeiten, insondere Maler- und Anstreicherarbeiten an städtischen und staatlichen Bauwerken jetzt vornehmen zu lassen. Jedes im Besitz der Behörden befindliche Bauwerk bietet eine Menge solcher Arbeiten, die nicht als Kurzarbeiten zu betrachten sind, sondern zur Erhaltung der Gebäude gehören, da nach einem hoffentlich siegreichen Kriege und ehrenvollen Friedensschluß sich in der Industrie und im privaten und häuslichen Grundbesitz, der jetzt durch den Ausfall der Grundstücksmieten nicht in der Lage ist, die dringend notwendigen Renovierungsarbeiten vornehmen zu lassen, genügend Arbeitsgelegenheit finden wird.

Um die Arbeitsgelegenheit richtig verteilen zu können, haben wir unsern Mitgliedern empfohlen, eine Arbeitszeitverkürzung einzutreten zu lassen; wir bitten bei Arbeitsvergabe darauf hinzuweisen, daß bei Maler- und Anstreicherarbeiten Überstunden- und Sonntagsarbeit nicht zulässig sind.

Es besteht im deutschen Maler- und Anstreichergewerbe ein von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam beratener Reichstatist, der die Arbeitsbedingungen im Deutschen Reich einheitlich geregelt hat und den örtlichen Verhältnissen entsprechend bestimmte Lohnhöhen festsetzte.

Eine Reihe von staatlichen und städtischen Behörden schreibt schon heute in den Arbeitsbedingungen vor, daß die Unternehmer verpflichtet sind, diese tarifmäßigen Löhne zu zahlen; wir bitten alle Behörden, welche diese Bestimmungen noch nicht eingeführt haben, gefällig veranlassen zu wollen, daß in der jetzigen wirtschaftlichen Krise die Arbeiten auch nur an tariftreue Unternehmer vergeben werden.

Zudem wir die Erfüllung dieser dringenden Bitte erhöhen, zeichnen wir sehr ergebnis-

im Namen des gesamten Malergewerbes:

Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände
im Malergewerbe, e. V.

Geschäftsstelle: Berlin SO, Büdlerstr. 15, 1. Et.

Verein der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Geschäftsstelle: Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1.

Bund der deutscher Maler und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands.

Sitz Düsseldorf, Luisenstr. 23/25.

Gewerkschaft der Maler, Lackierer, Anstreicher und gräßischen Berufe Deutschlands (Hirsch-Dunker).

Geschäftsstelle: Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221/23.

Die Volksfürsorge und der Krieg.

Die neueste soziale Schöpfung der deutschen Arbeiter, die im vorigen Jahre durch die Gewerkschaften und Genossenschaften geegründete Volksversicherungsgesellschaft Volksfürsorge, wird wie alle Arbeiterorganisationen und alle Versicherungsgesellschaften durch den ausgebrochenen Weltkrieg vor groÙe Schwierigkeiten gestellt.

Der Vorstand sieht diesen Schwierigkeiten ruhig ins Auge und hat die Maßnahmen getroffen, die im Interesse der Versicherten und der ruhigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte notwendig waren. In der eben erschienen Nr. 9 des Organs der Gesellschaft, der „Volksfürsorge“, die alle Interessenten von den Rechnungsstellen erhalten können, werden die Funktionäre dringend aufgerufen, „die Organisation während der Kriegszeit in acht zu halten, damit auch während dieser Zeit die saugungsgemäßen Ansprüche der Versicherten erledigt werden können und nach dem Kriege die zurückkehrenden alles in Ordnung finden“.

Es heißt dann in dem Artikel weiter:

„Aber nicht nur die Organisation muß intakt bleiben, auch die bestehenden Versicherungen dürfen im Interesse der Versicherten nichtgefährdet werden. Hier erwächst den Vertrauensmännern der Volksfürsorge eine wichtige soziale Aufgabe. Die Bezirke und die Arbeitsgebiete der Vertrauensmänner, welche unter die Waffen treten mühten, müssen, wenn nicht sofort guter Erfolg eintritt, von den zurückbleibenden Vertrauensmännern übernommen werden. Ihre wichtigste Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Inkasso der Prämien ungestört weiterzuführen, um den Versicherten ihre Rechte ununterbrochen zu sichern und sie vor unüberlegten, sie schädigenden Schritten zu bewahren.“

Nach genauer Darlegung der triftigen Gründe, die jeden Versicherten in seinem Interesse veranlassen müssen, die abgeschlossene Versicherung aufrechtzuerhalten und, wenn es irgend angeht, die Prämien weiterzuzahlen, spricht der Artikel die auf Grund der Versicherungsbedingungen zu treffenden Maßnahmen der Umwandlung der Versicherung in eine Spar- beziehungsweise prämienfreie Kapitalversicherung bei Nichtweiterzahlung der Prämien.

Da die Volksfürsorge die Volksversicherung nur im Interesse der Versicherten betreibt, ist der Vorstand auch in dieser Kriegszeit verpflichtet und gewillt, seinen Versicherten jede Erleichterung zu bieten. Die „Volksfürsorge“ schreibt daher:

„Der Vorstand wird in den Fällen, in denen Angehörige von ins Feld gezogenen Versicherten in die Lage kommen, bei Kapitalversicherungen die Prämienzahlung zu verlangsamten oder ganz einzustellen, nicht sofort umwandeln, sondern die Prämienzahlung über die im § 5 der Versicherungsbedingungen vorgesehene Frist von zwei Monaten hinaus stillen und nach Beendigung des Krieges erleichterte Gelegenheit geben, die Versicherungen wieder in Kraft treten zu lassen. Darüber werden besondere Anweisungen des Vorstandes an die Rechnungsstellen das Nähere regeln.“

Der Artikel schließt mit den hoffnungsvollen und mahnenden Sätzen:

„Nicht nur im Interesse unserer vielen vor dem Feinde kämpfenden Brüder und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der Volksfürsorge und ihrer Weiterentwicklung sehnen wir von ganzem Herzen einen baldigen Friedensschluß herbei, der die Grundlage für eine lange, ruhige Friedens- und Kulturrathit ermöglicht.“

Unsere Freunde im Reiche bitten wir, den Versicherten überall im Sinne unserer Aussführungen in jeder Richtung entgegenzutreten und sie zu treuem Festhalten an der Volksfürsorge zu ermuntern. Wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so wird auch die Volksfürsorge nach dem Kriege nötiger sein als vorher; sie braucht aber auch in dieser schweren Zeit das unerschütterliche Vertrauen des Volkes, dem zu dienen sie allein bestimmt ist.“

Wir können uns diesen Hoffnungen und Mahnungen nur anschließen.

Sozialpolitische Rückständigkeit auch während des Krieges.

Weil die Arbeitslosigkeit infolge des Krieges immer mehr zunimmt, und da sicher in den kommenden Wochen und Monaten deshalb Not und Elend ins Ungemessene ragen werden, bemüht man sich jetzt bekanntlich allgemein, angeführt durch Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Dieses anerkannte Wettebenen unterstützt jetzt auch, wie oben ausführlich dargelegt, der Arbeitgeberverband des Malergewerbes und der Bund deutscher Dekorationsmaler. Demgegenüber bringt es aber der bekannte Stuttgarter Malermeisterführer Rossmannsbaecher fertig, in der dortigen bürgerlichen Presse vor Vergebung von Arbeiten zu warnen. Das geschieht unter folgendem verdecktem Gedanke, dem man es förmlich anmerkt, daß dahinter nicht allgemeine Interessen verborgen werden, daß man den tatsächlichen Verhältnissen fremd gegenübersteht oder daß man sich nichts daraus macht, wenn breite

Schichten der Ghilfsenschaft und nichtvermögender Reisenden furchtbaren Folgen des Krieges schutzlos ausgeliefert werden. Die erwähnte Warnung in der Stuttgarter bürgerlichen Presse lautet:

„Viele Handwerker und Inhaber sonstiger Großgeschäfte, (1) die sich trotz ihres vorgerückten Alters verpflichtet hatten, bei einem Mobilmachungsfall sofort einzutreten, um alle möglichen Dienste zu tun, teils der Front, teils in der Garnison, um Jungmannschaften auszubilden, also für unser Vaterland die außerordentliche Dienste leisten, können sich nebenher nicht an der Vergabe von Bau- und andern Arbeiten beteiligen, die jetzt ausgeschrieben sind und es noch werden sollen (Motorenbau, Stuttgarter Bahnhof). Auf Seite Nr. 214 des „Neuen Tagblatt“ zum Beispiel hört man die Herren Oberbaurat Schmid und Stäheli, Schreiner, Schlosser, Glaser und Maler-Arbeiten an. Es wäre wünschenswert, wenn mit solchen Ausschreibungen bis nach dem Kriege abgewartet werden könnte, sofern sie nicht ganz direkt notwendig sind. Die jetzt opernden Handwerksleute und Großgeschäfte müssen doch später auch wieder Arbeit haben, wenn sie glücklich wieder vom Felde zurückkommen, und überdies hat noch jeder Feldzug die Steigerung der Stundenlohnrate gebracht, schon weil naturgemäß die Arbeitskräfte rar werden. Wie kann denn da heute schon faststellen werden?“

Sorgen wir, daß die jetzt angefangenen Arbeitserfolle fertiggestellt werden, damit keine zu große Arbeitslosigkeit eintritt. Damit haben aber mit den noch dagebliebenen Arbeitskräften die hiesigen Geschäftsführer genug zu tun, die überdies, wenn der Landsturm vollständig einberufen werden soll, immer rarer werden, so daß überhaupt schon durch diese Un Sicherheit mit einer plötzlichen Ausführung und Beiteiligung nicht mehr kalkuliert werden kann. Ich glaube, daß diesem berechtigten Wunsche alle Behörden und Privaten gerecht werden können bei eingeräumten gutem Willen.“

Acholff Rossmannsbaecher.

Die „Süddeutsche Maler-Zeitung“, die nun einma nicht aus ihrer Haut kommen kann, schreibt dazu no folgendes: „Der Wunsch des Kollegen Rossmannsbaecher ist sehr berechtigt. Vielleicht ist ja doch auch in Verbindung mit den fertiggestellten Bauarbeiten fertigzustellen.“

Da von der leichten Bewerlung gerade das Gegenteil der Wahrheit entspricht, ist anzunehmen, daß sich das Organ der süddeutschen Arbeitgeberverbände nicht durch soziale Gefühlslosigkeit beeinflussen läßt, sondern es scheint bei ihm auch eine — wir drücken uns besonders schonend aus — von völliger Unwissenheit herkommend Weltfreundheit eine große Rolle zu spielen. Im übrigen spricht die zitierte Notiz, besonders die darin erkennbare Spekulation mit den durch den Krieg „rarer“ werdenden Arbeitskräften für sich selbst. Wird die „Süddeutsche Maler-Zeitung“ jetzt plötzlich umlernen und die Macht ihres Hauptverbandes unterstützen, durch die dieser in den Gewerkschaften Arbeitsgelegenheit in möglichem Umfang schaffen will?

Die Unterstützung von Familien zum Krieg eingezogenen.

Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingezogener Mannschaften vom 28. Februar 1888 beziehungsweise 4. August 1914 haben die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Gräfereien, Seepolizei und des Landsturms die unten des näheren aufzuhende gesetzliche Unterstützung zu erhalten, sobald diese Mannschaften durch Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten. Die Unterstützung wird nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen (Marine) Teile beurkraut sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Auf die Unterstützung haben Anspruch:

- die Ehefrauen des Eingetretenen und dessen ehelichen und den ehelichen geistlich gleichstehenden Kinder unter 16 Jahren, sowie
- bedürftige Kinder über 16 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihren unterhalten würden, oder das Unterhaltsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt desselben hervorgeht;
- bedürftige uneheliche Kinder, sofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist.

Die Vorschrift unter c ist neu und verdient ganz besondere Beachtung.

Unter den Voraussetzungen, wie sie bei b angegeben sind, kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Guternahen Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht eine Unterstützungsanspruch nicht zu.

Nach § 5 des Gesetzes sollen die Unterstützungen mindestens betragen:

- für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark, in den übrigen Monaten zwölf Mark;
- für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der im § 2 unter b bezeichneten Personen monatlich sechs Mark.

Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferungen von Kartoffeln, Kartoffeln, Brennmaterial usw. erzeugt werden.

Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden.

Die Unterstützung liegt den nach dem Gesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 gebildeten Lieferungen

verhindern ob, und zwar dem, in dem der Bedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Lebhaft entscheidet endgültig eine Kommission sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Familie als auch über den Umfang und die Art der Unterstützung. Den von der Gemeindeverwaltung zu bestimmenden Kommissionen wird, soweit es die Verhältnisse gestatten, ein vom Landes- beziehungsweise Kommando zu bestimmender Offizier beigeordnet.

Die bewilligten Unterstützungsverträge sind in halbmonatlichen Raten vorauszuzaubern.

Rückzahlungen der vorausgezahlten Beträge finden auch dann nicht statt, wenn der in den Dienst eingetretene vor Ablauf der halbmonatlichen Periode zurückkehrt.

Für Beginn und Fortdauer der Unterstützungen kommt auch der für den und Rückmarsch zum Belegungswelle vom Truppenteil erforderliche Zeitraum in Berechnung.

Die Unterstützungen werden dadurch nicht unterbrochen, was der in den Dienst eingetretene als frant oder verwundet erachtete in die Heimat beurlaubt wird.

Wenn der in den Dienst eingetretene vor seiner Absicht verstorben oder vermisst wird, so werden die Unterstützungen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird.

Wenn den Angehörigen jedoch andernorts Kriegsunterstützungen in diesem Falle gewährt werden, werden die vorher erwähnten Unterstützungen eingestellt.

Falls Personen, deren Familie Unterstützung erhält, nach ihrem Eintritt in den Dienst sich der Fahnenflucht schuldig machen oder durch gerichtliches Erkenntnis zu Haftstrafe von längerer als sechsmonatiger Dauer oder zu einer härteren Strafe verurteilt werden, so wird die bewilligte Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst eingestellt.

Aus den Tarifämtern.

Ortarifamt Hamburg. Hamburger Arbeitgeber haben in der jetzigen Tarifperiode mehrfach bestimmt, ihren Gehilfen, die von ihnen in den Vororten der weiteren Umgebung Hamburgs beschäftigt werden, das Tarif- und Fahrgehalt sowie die Wegevergütung aussörfisch zu machen, indem sie fälschlich die Bestimmung des § 2 Absatz 9, betreffend Einführung von Gehilfen an Orten außerhalb des Tarifortes (Vororten) zur Anwendung brachten. Das Ortarifamt Hamburg hatte sich deshalb am 8. Juli dieses Jahres mit einer von unserer Hamburger Filiale eingebrochenen diesbezüglichen Beschwerde gegen die Firma Schumann zu befassen. Das Ortarifamt entschied:

Herr Schumann hat an die Kasse des Ortarifamts die Summe von M 91,82 zu zahlen.

Tatbestand.

Der Bellagte führt seit Anfang Juni 1914 Malerarbeiten in der Irrenanstalt Langenhorn aus und suchte wiederholt Gehilfen dafür durch den Arbeitsnachweis in Hamburg. Er ließ dabei durch seinen früheren Gehilfen, Kindermann, den Arbeitsnachweis erklären und erklärte später selbst, er wolle nur Gehilfen haben, die in Langenhorn wohnen oder Wohnung nehmen wollten und könnten. Fahrgehalt bezahle er nicht. Das machte den Arbeitsnachweis den Gehilfen belastet. Auf Grund der Vermittlung des Arbeitsnachweises beschäftigte der Bellagte, wie er sagt, zwölf bis zehn Gehilfen während etwa zweier Wochen, ohne ihren Fahrgehalt oder Wegevergütung zu zahlen. Er sagt, einer sei von auswärts nach Hamburg angereist gekommen, einer habe in Ohlsdorf gewohnt, die anderen seien wohl in Hamburg ansässig gewesen. Zwei davon seien verheiratet gewesen, er habe den einen, Schneider, nach drei bis vier Tagen, den andern, Kindermann, nach zwölf bis sechzehn Tagen entlassen, da sie ihre Wohnung in Hamburg nicht aufgegeben hätten. Die übrigen hätten sich bald unterkunft in Langenhorn verschafft.

Infolge Eingreifens der Obmänner erhielt der Bellagte keine Gehilfen mehr durch den Arbeitsnachweis und verschaffte sich welche durch Zeitungsanzeigen. Auch diese Gehilfen hat er veranlaßt, in Langenhorn Wohnung zu suchen.

Der Obmann der Arbeitnehmer beantragt: 1. Schumann für verpflichtet zu erklären, die aus seinem tarifwidrigen Verhalten erwarteten Summen an Fahrgeld und Wegevergütung der Kasse des Ortarifamts auszuführen; 2. den Benannten zu verpflichten, für die Zukunft den Gehilfen, die ihm tariflich zustehende Fahrgeld zu bezahlen; 3. im Falle der Weigerung des Herrn Schumann die Sperre über seinen Betrieb zu verhängen.

Er sagt: Das Verhalten des Bellagten sei tarifwidrig. Er müsse die erwarteten Beträge, da auch die Gehilfen gegen den Tarif verstossen hätten, an die Kasse des Ortarifamts abführen. Mindestens vier der durch den Arbeitsnachweis vermittelten Gehilfen seien in Hamburg verheiratet gewesen. Auch die durch die Zeitungsanzeigen gewonnenen Leute hätten meistens in Hamburg gewohnt. Kindermann sei nur Polier des Bellagten.

Der Bellagte sagt noch, er und Kindermann betrieben ein Geschäft seit Frühjahr 1914 gemeinsam, nach außen sei er allerdings Alleinhaber. Kindermann solle besonders die Filiale in Langenhorn leiten. Eröffnet sei sic nicht.

Gründe:

Der Bellagte hat seinen Betrieb in Hamburg. Was über die angebliche Filiale in Langenhorn sagt, ist unzutrefflich. Nach außen war sie noch nicht in die Erreichung getreten und galt Kindermann als sein Angestellter. Eine Filiale wird aber nur durch öffentliche Kundmachung eingerichtet. Im übrigen wäre auch, wenn eine Filiale in Langenhorn bestände, Hamburg Tarifort. (Vergl. § 2 Nr. 9 des Tarifs.) Der dem § 3 Nr. 7 zugrunde liegende Gedanke kann schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Gehilfen nicht in Langenhorn angestellt und eingestellt sind.

Die Irrenanstalt Langenhorn ist vom Bahnhof Ohlsdorf etwa 8 km, dieser von der Werkstatt des Bellagten ebenfalls entfernt. Die in Hamburg ansässigen Gehilfen hatten also sowohl Fahrgeldvergütung (§ 3 Nr. 11) wie Wegevergütung mindestens für den mehr als 5 km

ausmachenden Teil der Strecke zwischen dem Bahnhof Ohlsdorf und der Irrenanstalt (§ 6 Nr. 9) zu fordern. Dieser Anspruch durfte der Bellagte nicht dadurch bereitstellen, daß er die Gehilfen veranlaßte, nach Langenhorn überzusiedeln, und die Gehilfen durften sich auf dieses Ansehen nicht einlassen. Wollte man das Verhalten des Bellagten für tariflich erlaubt halten, so wäre bei der großen Zahl mehr oder minder dicht besetzter Vororte, die um Hamburg herum liegen und wo Hamburger Meister arbeiten, die Gefahr groß, daß allgemein der Brauch einreist, die Hamburger Gehilfen zu bestimmen, je nach dem Gang der Arbeiten, bald hier, bald da um Hamburg herum Wohnung zu nehmen. Damit wäre für Hamburg Wege- und Fahrgeldvergütung nahezu beseitigt, jedenfalls stark beschränkt.

Das Widerstreit durchaus dem Sinne der betreffenden Bestimmungen. Sie gehen gerade davon aus, daß der Gehilfe nicht deshalb gezwungen sein soll, die Wohnung im Tarifort, der doch zugleich sehr häufig sein Wohnort ist, mit einer Wohnung in einem in der Nähe liegenden Orte zu vertauschen, weil der Meister hier eine Arbeit hat, sondern, daß er auf Kosten des Meisters täglich soll hin- und zurückfahren können. Der Bellagte will in seinem einsitzigen, vom Tarif gemäßbilligten Interesse die Gehilfen mit den finanziellen Nachteilen der Außenarbeit (doppelte Wohnung, Umzugskosten usw.) beladen. Das ist eine Umwandlung des Tarifes.

Das Große.

Der Mensch, der etwas Großes im Leben kennt, einem hohen Ziele nachstrebt, ein Ideal über alles sieht, der achtet wenig oder gar nicht die Kleinigkeiten des Alltags. Dem oberflächlichen Leben steht er fern und statt aller Neuerlichkeiten und allen außerem Scheins leben in ihm innere Werte, und das sind vor allem ein inniges Sehnen zu dem ersehnten Ideal hin und ein inniges Eichenfühlen mit denen, die das gleiche Ideal wie er verfolgen und ihm somit treue Mitstreiter sind.

Wir sind solche Menschen, ja, wir haben das schönste Ziel, das überhaupt denkbar ist: denn der Zukunft gilt ja unser Streben, dem Bild jedes einzelnen und damit dem Wohle des großen Ganzen. Und weil nun dieses unser Ziel so besonders hoch und erhaben ist, so schauen wir auch ganz besonders mitleidig herab auf kleine äußere Augenblickserfolge und -genüsse, so ist in uns ganz besonders stark das Eichenfühlen mit den Brüdern und Schwestern, die wie wir diesem hohen, umfassenden Ziele nachstreben.

Dieses unser treues, gemeinsames, solidarisches Kämpfen hat schon oft bei unseren Gegnern ein verständnisloses Kopfschütteln erregt und man sucht diesen unsern großen Sinn zu hemmen und zu unterdrücken. Absolut kein Verständnis besaß der herrschende Geist unserer Zeit für wahrhaft tiefe, gemeinsame Bande. Jeder einzelne da drüben kannte eben nichts als persönlichen Gewinn.

Aber wo jetzt die Grenzen des Vaterlandes bedroht wurden, hüten wie drüben, da entstand auch in ihnen plötzlich ein großes Gefühl, wie es unsere Zeit noch nicht gekannt. Da vermischt man mit einem Male die trennenden Unterschiede wenigstens in ihrer alten Schröffheit, da verbunden auch alle die ein einendes Band, die sonst von solchen Banden nichts, aber auch gar nichts vertrüben.

Wie manchen der unsern hat dieses Gefühl einer größeren Herzlichkeit, als man sie sonst im Alltagsleben gewöhnt ist, nicht wohl getan, doch leider ist es nicht von ewiger Dauer. Wenn das Ziel auch noch so verherrlicht wird, so ist es doch immerhin nur ein Augenblickziel. Wenn der Krieg zu Ende und jedent seine Genugtuung ward, dann ist es auch mit dem einenden Geiste vorbei.

Aber auch dann noch und immer weiter hinaus wird bleiben das einende Band, das uns umschlingt. So hoch ist unser Ziel, und so weit. Da kann nur ein unentwegtes, treues Zusammenhalten uns Stufe für Stufe diesem Ziele näher bringen. Darum darf nie und nimmer der gewerkschaftliche Geist auftreten. Unsere Organisation sucht das Höchste zu erreichen, das möglich ist, ja ist der gewerkschaftliche Geist auch der Geist, der mit den stärksten Banden uns alle umschlingt, wenn wir unser Ziel wirklich in seiner ganzen Tiefe und Schönheit erkannt haben. Ein augenblickliches Ziel mag augenblicklich Millionen einen; einen Ewigkeitswert hat allein unser einendes Band.

gehung des Tariffs, daher nicht zugelassen, und der Bellagte ist zu behandeln, als wären die in Hamburg oder Ohlsdorf ansässigen Gehilfen dort wohnen geblieben. Für den von auswärts nach Hamburg angereisten Gehilfen passen die vorstehenden Ausführungen dagegen nicht.

Was im Vorstehenden über die Umgehung des Tarifvertrages ausgeführt ist, bezieht sich nur auf die durch den Arbeitsnachweis vermittelten Gehilfen und ist einstimmige Auffassung des Ortarifamts. Wegen der durch Zeitungsanzeigen gewonnenen Gehilfen bleibt die grundlegende Entscheidung vorbehalten. Auf diese Gehilfen bezieht sich der Antrag II. Insofern liegt auch das tatsächliche noch nicht klar. Daher ist die Entscheidung hierüber und über den damit zusammenhängenden Antrag III ausgesetzt worden (wegen III vergleiche übrigens § 9 Nr. 1).

Was die Summe angeht, die der Bellagte tarifwidrig an den durch den Arbeitsnachweis vermittelten Gehilfen gespart hat, so sind sie der Kasse des Ortarifamts zuzuführen, da die Gehilfen auf das tarifwidrige Verlangen des Bellagten eingegangen sind. Ausdrücklich befreien sich die protokollarische Erklärung vor dem Haupttarifamt vom 25. November 1910 und die Entscheidung, die sich auf tarifwidrig Erspartes bezieht nur mit den Löhnen. Aber der Grund, auf dem Erklärung und Entscheidung beruhen, daß nämlich der Arbeitgeber von tarifwidrig Erspartem keinen Nutzen haben soll, trifft auf alle Leistungen zu, die er tarifmäßig den Gehilfen zu machen hat, also auch auf Fahrgeld und Wegevergütung.

Die Höhe der Urteilssumme ergibt sich wie folgt: Das Ortarifamt legt zugrunde, daß sieben Gehilfen während

12 Tage je 20 J. Fahrgeld morgens und abends aufgewendet haben, gleich M 38,80, und ermäßigt den Betrag wegen etwaiger Wochenkarten auf M 30. Während der gleichen Zeit haben dieselben Gehilfen ferner täglich zwischen Bahnhof Ohlsdorf und Irrenanstalt 5 km und außerdem je eine halbe Stunde morgens und abends zu Fuß gehen müssen, das sind, wobei nur diese halbe Stunde berechnet wird, insgesamt 84 Stunden zu je 75 J gleich M 61,82.

Aus unserm Beruf.

Kollegen! Zahlt pünktlich Eure Beiträge!

Große Anforderungen werden zurzeit an unsern Verband gestellt. Deshalb ist es mehr als je notwendig, pünktlich die Beiträge zu entrichten. Jeder Kollege, der noch Arbeit hat, soll es sich zur besonderen Ehre anrechnen, daß er mitbeitragen kann, das Los der Arbeitslosen durch pünktliches Beitragszahlen lindern zu können. Denkt daran, Kollegen, daß jetzt jeder in die Lage kommen kann, eine Notunterstützung zu beanspruchen, so daß es sich schon aus diesem Grunde dringend empfiehlt, den Anspruch an den Verband aufrechtzuhalten. Wer noch Arbeit hat, muß gerade jetzt, in der Zeit allgemeiner großer Not, wahre Kollegialität dadurch zeigen, daß er seine notleidenden Kollegen nicht vergisst. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo sich durch die Tat beweisen muß: *Einer für alle, alle für einen!*

Kollegen, die Ihr noch in Arbeit steht, beherzt diese Worte, erfüllt Eure Pflicht!

Niedriger hängen! Unter dieser Überschrift druckt die "Berliner Malerzeitung" folgendes Birkular eines Malermeisters im Südosten Berlins ab, das dieser in großer Menge Hausbesitzern und Verwaltern vor wenigen Tagen zugesandt hat.

Berlin, Datum der Post.

Sa und wirte und Verwalter!
Dringende Not ist unter den zurückbleibenden Männern und deren Familien ausgebrochen, da nur die Frauen der ins Feld gehogenen Männer beschäftigt werden.

Hilfe durch Zuwendung von Malerarbeiten ist not. Auch ich mußte Leute entlassen, weil leerstehende Wohnungen zur Einquartierung gebraucht werden.

Es ist daher meine Bitte an solche Hausbesitzer und Verwalter, welche in Wohlstand leben, Malerarbeiten in bewohnten Wohnungen sowie Treppenläufe und Fassaden auch in der jetzigen schweren Zeit ausführen zu lassen, um einige Leute zu beschäftigen und vor Not zu schützen.

Da sieht nicht der hohe Sohn gezahlt wird, sind auch die Arbeiten entsprechend billiger.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Georg Reckle,

Schachmeister des Vereins zur Ausbreitung

des Evangeliums Berlin-Köln Stadt.

Zu diesem unerhört an Hochstaplei grenzenden Streich sagt die "Berliner Malerzeitung" unter anderem:

"Man sollte es kaum für möglich halten, daß jemand, der es nötig hat, hinter seinem Namen besonders zu dokumentieren, daß er lädt ist für die Ausbreitung des Evangeliums in Berlin-Köln Stadt, so mit der Wahrheit auf dem Kriegsschlach steht." — Sollte der Verein, den wir nicht kennen, und der doch wahrscheinlich höchst ethische Ziele verfolgt, nicht allen Grund haben, sich von einem solchen Vorstandsmittel zu befreien? Die Ausbreitung des Evangeliums wird durch solche . . . taten gewiß nicht gefordert."

Es gibt eben immer Leute, die nur darauf warten, die Notlage anderer zu einem Extragebäst ausnützen zu können. Herr Reckle und Genossen ist der Krieg sicher sehr willkommen; darum wird er auch mit zu denen gehören, die ihn herbeiwünschten.

Gewerkschaftliches.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die am 17. August in Berlin stattfand, beschäftigte sich neben Unterstützungsfragen hauptsächlich mit Maßnahmen zur Förderung der Arbeitslosigkeit und mit Verwaltungsmitteln. Die Generalkommission wurde beauftragt, an alle zuständigen Verwaltungen das Gesuchen zu richten, ungesäumt alle im Bereich der Möglichkeit erforderlichen Schritte zu tun und mit öffentlichen Mitteln nicht zurückzuhalten, um die Not der Arbeitslosen zu lindern, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen und denjenigen, die Arbeit nicht erhalten können, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Den Gewerkschaften wird nahegelegt, anstatt entbehrlich werdende Arbeitskräfte zu entlassen, das Angestelltenpersonal in teilweiser Arbeitszeit zu beschäftigen. Die von den Gewerkschaftsangestellten beschlossenen Gehaltserhöhungen sollen den Gewerkschaftsstellen verbleiben zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. Die Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, keine Übertritte von Mitgliedern aus andern, der Generalkommission angegeschlossenen Gewerkschaften anzunehmen und keine Übertritte von solchen Gewerkschaften vorzunehmen, bevor nicht eine spätere Vorstandskonferenz anderweitig beschlossen hat. Die weiteren Verhandlungen und Beschlüsse betrafen interne Gewerkschaftangelegenheiten.

Behördliche Austräge an Arbeitserorganisationen.
Die Breslauer Militärbehörden haben durch Vermittlung des dortigen Gewerbeinspektors eine sehr beachtenswerte Maßnahme getroffen. In Breslau feierten infolge des Krieges mehrere Tausend Schneider und Schneiderinnen, Mitglieder des freien Schneiderverbandes. Wie nunmehr berichtet wird, wurde jetzt der Filiale Breslau dieses Verbandes durch die Militärbehörden der Auftrag zuteil, durch die Arbeitslosen einen größeren Posten Militärhosen und Militärmäntel anfertigen zu lassen. Da bei der Gewerkschaft der Zwischenmeistergewinn fortfällt und die Verhandlungskosten außerordentlich gering sind, kann der Verband die Arbeiten mit günstigerer Bezahlung ausgeben als die Junung.

Gegen die Lohndrückerei. Das altenburgische Staatsministerium erlässt einen Antrag, in dem die Arbeitgeber ermahnt werden, das jetzige Überangebot von Arbeitskräften nicht zu Lohndrückereien zu benutzen, sondern die Stärkung des sozialen Friedens gerade jetzt als eine patriotische Pflicht anzusehen.

Der Deutsche Bergarbeiterverband blickte am 18. August auf seinen fünfzigjährigen Gründungstag zurück. Die vorbereitete Gedächtnisfeier musste jedoch, da zuerst Tausende von Bergarbeitern auf den Schlachtfeldern in Russland und Frankreich ihr Vaterland vertheidigen, ausfallen. Das Werden und Wachsen dieses Verbandes bildet eine einzige fortlaufende Verfolgungs- und Unterdrückungsperiode. Aber trotz des bedauerlichen Bruderkrieges, der die gewerkschaftliche Aktions- und Stoffkraft schwächte und dadurch den gesamten Bergarbeiterstand schwer schädigte, kann der Bergarbeiterverband als einen erfreulichen Erfolg auf sein Konto setzen: Steigerung der Löhne, wentsliche Verbesserungen auf dem sozialpolitischen Gebiete, Erhaltung des allgemeinen Kulturbaus der Bergarbeiter und bessere Behandlung. Wir entbieten dem Bergarbeiterverband zu seinem Jubiläum die besten Glückwünsche. Mögen aber auch die Werte sich erfüllen, die die "Bergarbeiterzeitung" am Schluß ihres Februarhefts schrieb: "Hoffen wir, daß nach Beendigung des Krieges die deutschen Knappen sich in brüderlicher Eintracht in einer Organisation zusammenfinden, so daß wir später mit unserm Jubiläum gleichzeitig das Fest der Verbrüderung der Bergarbeiter feiern können."

Sozialpolitisches.

Deutschlands Handelsbeziehungen mit seinen Gegnern. Die eiserne Faust des Krieges hat brutal das Weltwirtschaftliche zerstört, das sich in langen Friedensjahren um die Nationen gesponnen hatte. Es ist sehr traurig, daß Deutschland gerade mit den Staaten jetzt im Kriege liegt, zu denen es in besonderer lebhafter wirtschaftlichen Beziehungen stand. Vier von diesen Staaten gehören neben den Vereinigten Staaten und Österreich zu unseren wichtigsten Ein- und Ausfuhrländern. Es betrugen unsere Handelsbeziehungen im Jahre 1913 in der

	Einfuhr in Millionen Mark	Ausfuhr in Millionen Mark
Rußland	1424,6	880,0
Großbritannien	876,1	1438,2
Frankreich	584,2	789,9
Belgien	344,6	551,0
Serbien	10,5	19,4
Zusammen	3240,0	3678,5

Da unsere gesamte Einfuhr aus Europa in dem genannten Jahre 5880,3 Millionen Mark und unsere ganze Ausfuhr nach europäischen Ländern 7677,2 Millionen Mark betragen hatte, so machte also unser Handel mit unseren jetzigen Gegnern in der Einfuhr fast drei Fünftel und in der Ausfuhr fast die Hälfte unseres gesamten europäischen Außenhandels aus. Von unserem Außenhandel überhaupt entfiel auf die genannten Länder in der Einfuhr fast ein Drittel, in der Ausfuhr mehr als ein Drittel.

Auch waren unsere Handelsbeziehungen gerade mit jenen Ländern in einem raschen Aufschwung begriffen. Seit 1907 war unsere Einfuhr aus Russland um 20% gestiegen, unsere Ausfuhr nach diesem Lande um 20% gestiegen. Bei England betrug die Steigerung der Ausfuhr 36%, während allerdings die Einfuhr aus diesem Lande um 10% gesunken war. Bei Frankreich stand einer Steigerung der Einfuhr um 29% eine solche der Ausfuhr um 76% gegenüber. Der "Erbsenind" fand also ein steigendes Gefallen an den Erzeugnissen unserer Industrie. Bei Belgien endlich war die Einfuhr in den letzten sechs Jahren um 16%, die Ausfuhr um 61% gestiegen, während die Einfuhr aus Serbien eine Verminderung um 58% erfahren hatte bei einer gleichzeitigen Vermehrung der Ausfuhr nach diesem Lande um 42%.

Und all das ist nun mit einem Schlag vernichtet! Der Handel nach diesen Ländern, der Hunderttausenden deutscher Arbeiter Beschäftigung gab, wird auch nach dem Kriege als Folge des neu angefachten wütenden Nationalitätenhauses auf lange Jahre hinaus brach gelegt sein.

Entsetzlich hart sind die Lehren des Krieges.

Genossenschaftliches.

Die Probe auf die gewerkschaftliche Treue. Schwere Zeiten sind ins Land gezogen. Im Osten und Westen unseres Vaterlandes hat das große Streiten unter den Völkern begonnen und niemand kann den unermesslichen Schaden erkennen, den der Krieg zwischen großen Kulturstämmen den Millionen der Heimgezüchteten schlägt.

Schon die surze Zeit der Vorbereitung zum Kriege ließ ahnen, wie schwer und tief die Kunden sein werden, die der Krieg besonders denen aufzufügt, die an und für sich schon immer am härtesten von der Ungunst des Schicksals getroffen werden. Der Verkehr steht, alle Maßnahmen zur Verteidigung des Vaterlandes sind dringend, hinter sie muß also zurücktreten. Es sind vollkommen neue wirtschaftliche Verhältnisse, denen die Menschen sich gegenübersehen. Die hange Frage erhebt sich: Wie werden in der Zeit der Auflösung aller gewohnten Verhältnisse die Einrichtungen funktionieren, die bisher die vielen Millionen Einwohner mit Nahrung zu versorgen hatten? Wenn nicht alles trügt, so wird die Prüfung zugleich eine Probe auf die Behauptung sein, daß die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gebrauchsgegenständen ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin gewachsen wären; doch wird darüber in späterer Zeit noch gesprochen werden müssen. Jetzt sehen bald zwei Millionen Mitglieder der konsumgenossenschaftlichen Organisationen, die wohl einen Kreis von bald zehn Millionen Menschen umspannen, auf die genossenschaftliche Warenversorgung. Sicher ist, daß die Konsumgenossenschaften ihre in den Jahren des Friedens gesammelten Erfahrungen freudig in den Dienst der unzweifelhaft bedeutungsvollen ausreichenden Versorgung eines großen Teiles der Bevölkerung zunächst mit Lebensmitteln stellen werden. Welcher Genossenschaftschafter würde nicht alles daran setzen, den einzelnen Konsumvereinen und der Gesamtbewegung ihre gewiß schwere Aufgabe möglichst zu erleichtern? Kein Genossenschaftschafter darf sich von der nervösen Unruhe ansiedeln lassen, die leicht zu unvernünftigen Maßnahmen führt. Mehr als je bedürfen die Leistungen der Konsumvereine der kühlen Ruhe. Ungerechtfertigte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu erheben, wäre eine Torheit, die nie wieder gutgemacht werden kann. Die Konsumgenossenschaft ist eine Einrichtung zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Gebrauchsgegenständen für den täglichen Bedarf. Es ist unvernünftig, die Arbeit der Konsumvereine unnötig zu erweitern, indem man von ihr verlangt, sie möge jedem einzelnen Mitgliede plötzlich Vorräte für längere Zeit vermitteln. Unter diesen unbilligen Forderungen haben die Verbraucher mit geringem Einkommen den größten Schaden. Sie leben von der Hand in den Mund, sie besitzen nicht größere Summen Geldes, um Vorräte auf lange Zeit einzukaufen.

Falsch wäre es auch, wollte man gerade in dieser Zeit den Konsumvereinen die Mittel nehmen, deren sie bedürfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das den Genossenschaften aufertraute Gut ist sicher, nichts geschieht bisher, um eine Verminderung des Vertrauens in die Treue der Genossenschaft zu rechtfertigen. Was sie in guten Zeiten leistete, war zugleich ein Versprechen auf die gleiche Leistung in schlimmen Zeiten. Treue um Treue! Wer der Genossenschaft nicht die Treue hält, war nie Genossenschaftler!

Die deutschen Konsumvereine haben in den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern viele tausende Anhänger. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist es selbstverständlich, daß sie die Probe auf die genossenschaftliche Treue bestehen. Finden sich doch Kleinstmütige, so muß es Aufgabe der Starken sein, die Schwächen zu stützen. Wer wußte in einer Zeit, die die höchste Anstrengung aller Kräfte von Millionen Menschen fordert, eine bessere Kleinarbeit, als die Mützen aufzurichten?

Vom Ausland.

Österreich. Unser Brudererverband, von dessen Mitgliedern mehr als ein Drittel zu den Fahnen einberufen ist, hat sofort nach der Mobilisierung den Beschluss gefasst, daß alle derzeit laufenden Lohnbewegungen zurückgestellt werden, weil durch die wirtschaftliche Erholung, die der Krieg mit sich brachte, eine ordentliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in jenen Orten, wo die Kollektivverträge abgelaufen sind oder keine Lohnverträge bestehen, nicht möglich ist. In Frage kommen die Bewegungen der Schildermauer in Wien, die der Maler und Anstreicher in Graz, Prag und Brünn. An alle übrigen Ortsgruppen richtete der Verbandsvorstand die Aufforderung, etwaige Vorbereitungen zu Angriffsstreits einzustellen.

Literarisches.

Schreibkrampf. (Schreiblähmung, Schreibzittern und Schreibstörungen anderer Art). Wesen, Ursachen, Verhütung und Behandlung. Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. med. A. Kübler, Arzt und herzogl. Kreisphysikus a. D. 30 J. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. 2. Auflage. Allenthalben ist der Mensch das Abbild der ihn umgebenden Natur. Boden, Klima, Jahreszeiten und

Witterung üben einen unverkenbaren Einfluß auf uns aus. Aber die Natur hat nicht mehr allein über unsere Schicksale zu bestimmen. An Stelle des Naturzustandes, welcher dem Menschen durch Jagd, Alterbau und andere körperliche Beschäftigungen im freien Gesundheit, Kraft und Lebensfrische wahrte, ist in unserer Zeit ein verweichlichtes, einseitiges Kulturleben getreten. Neue Schicksale, neue Schäden, neue, ihrem Wesen nach früher ganz unbekannte Krankheiten, freilich auch neue Wege und Erfahrungsweges zu ihrer Verhütung und Abhilfe hat diese Umgestaltung der Naturvölker in Kulturböller gebracht. Zu diesen neuen Krankheiten gehören auch die sogenannten Beschäftigungsneurosen, Schreibkrampf, Schreiblähmung, das Schreibzittern, kurz Schreibstörungen der verschiedensten Art. Wie diese zu behandeln repetitive zu verhüten sind, darüber soll uns die billige Schrift ausklären.

humoristisches in ernster Zeit.

Die "Berliner Malerzeitung" schreibt unter dem 15. August: "Das Organ der freien Gewerkschaft der Maler, gehilfen, der "Vereinsanzeiger" hat sein Erscheinen einstweilen eingestellt und begnügt sich mit einem Flugblatt an die Vorstände und Vertrauensmänner; da indes die Zeitung der christlichen Maler, gehilfen in bisheriger Weise erschienen ist, muß man annehmen, daß der Redaktion des "Vereinsanzeiger" die schärfste Zeitungskontrolle, der sich selbst der "Vorwärts" sehr gut angepaßt hat, nicht gefällt.

Vereinstiel.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 18. bis 31. August. Eingesandt haben für die Hauptklasse: Dessau 4. 100, Bielefeld 100, Südbenschede 84, Spremberg 10, 44, Nordhausen 250, Plauen 500, Cuxhaven 18, Dessau 50, Coburg 200, Riel 200, Graudenz 85, Passau 8, 40, Hamburg 4, 56, Gorau 88, 87, Cuxhaven 26, Neumied 60.

Für Bilder gingen die Beträge ein von Hamburg und Mannheim.

Material wurde verfandt (B = Beitragssmarke, D = Duplikatssmarke, V = Vorlage): Bielefeld 400 V à 45, Braunschweig 1200 V à 50, Bremerhaven 1200 V à 50, Celle 100 V à 50, Chemnitz 2000 V à 50, Cuxhaven 100 V à 50, Dessau 100 V à 50, Dresden 4000 B à 75, 4000 B à 80, 400 V à 45, Flensburg 50 V à 45, Frankfurt a. M. 10 000 B à 80, Gera 800 B à 75, Hamburg 200 V à 50, Hannover 200 V à 50, Hildesheim 100 V à 55, Leipzig 600 V à 45, Magdeburg 800 V à 55, Mannheim 2000 V à 55, Melle 100 V à 45, Nordhausen 200 V à 45, Plauen 400 V à 60, Saarbrücken 100 V à 50, Walsenburg 100 V à 50, 10 D., Weimar 400 B à 80, 400 V à 60, Werdau 200 B à 75, 100 V à 45, Würzburg 200 V à 50, Zwiesel 200 V à 45.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Stadt	Bezahlt bis zur	Ort
Ludw. Werth	1881	22. Woche 1914	Frankfurt a. M.
Fritz Dohr	19765	22.	1914 Bremenhaven
Max Kirstein	11928	28.	1914 Halle a. d. S.
Alfred Lindel	14900	26.	1914 Wiesbaden
Max Röder	28972	20.	1914 Gera
Hermann Lange	41447	19.	1914 Hamburg
Hans Probst	88859	12.	1914 München
Friedolin Gerig	89827	6.	1914 Stuttgart
Joh. Michelsberger	17568	17.	1914 Gardelegen
Peter Bauer	9178	26.	1914 Mehl
Wilh. Simon	22785	28.	1914 Mannheim
Franz Weiß	31026	29.	1914 Breslau
Karl Steinmeyer	31801	14.	1914 Braunschweig
Franz Schmitt	32782	26.	1914 Mainz
Phil. Strauß	98171	10.	1914 Mannheim
Jürgen Petersen	31289	27.	1914 Schleswig
Fritz Neugebauer	38590	27.	1914 Wiesbaden
Rich. Hargisheimer	41118	22.	1914 Berlin
Joh. Phil. Seeger	41182	20.	1914 Stuttgart
Konf. Durchschlag	84998	26.	1914 Dresden
Max Röper	21958	11.	1914
Heinr. Weiß	83991	28.	1914 Leipzig
Peter Faust	1744	28.	1914 Frankfurt a. M.
Ernst Pache	41786	28.	1914
Mich. Planck	37821	26.	1914 Pforzheim
Heinr. Mallenbren	3257	20.	1914 Chemnitz
Heinr. Köring	9800	29.	1914 Herford
Erich Klebe	31782	18.	1914 Berlin

Die Woche vom 6. bis 12. September ist die 36. Beitragswoche.

H. Wentler, Kassierer.

Schriftenwerke

Prakt. Schriftzeichnen von König M. 2,75
Vorlagen zu M. 2,50, 1,50 und -80

Neu! Die Schrift, 24 Tafeln M. 2,50

Albert Kern, Nürnberg

Peter Stein Nachf., Obere Wörthstr. 18, 4

Die besten

Maler-

Schul-

taufen

E. Götsch, Parlofelsfabrik, Braunschweig

Kolligate 10. Paar à 80,-

Der heutige Nummer liegt Nr. 3

des „Correspondenzblattes“ bei